



10034 des Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/25-4-93

4517/AB

1993-06-01

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. zu 4612/J
Fink und Kollegen vom 2. April 1993,
Nr. 4612/J-NR/1993, "Flugverkehr über
der Oststeiermark (Regionalanliegen Nr. 149)"

Zu den Fragen 1, 2, 5, 6 und 7:

"Stimmt es, daß beabsichtigt ist, die Flugrouten über die Oststeiermark als Dauerflugstraßen festzulegen?"

"Seit wann besteht diese Absicht und seit wann haben Sie davon Kenntnis?"

"Welche Gründe sind dafür maßgeblich, die Überflugsrouten über die Oststeiermark als Dauerflugstraßen zu fixieren und wann soll die gegenständliche Regelung in Kraft treten?"

"Halten Sie Ihre in der gegenständlichen Anfragebeantwortung mitgeteilte Position auch weiterhin aufrecht?"

"Welche Alternativen gibt es und werden Sie diese prüfen lassen?"

Wie bereits in meiner Anfragebeantwortung Zl. 3917/J-NR/1992 vom 29. Jänner diesen Jahres ausgeführt, ist Österreich aufgrund völkerrechtlicher Verträge verpflichtet, Überflüge ziviler Luftfahrzeuge bewilligungsfrei abzuwickeln.

Dabei werden die Flüge über Flugstrecken geführt, deren Einrichtung nach ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten erfolgt und eine verkehrsgünstige Auffächerung des Luftverkehrs unter weitestgehender Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse ermöglicht.

Der Begriff "Einrichtung" ist in diesem Zusammenhang nicht im Sinne einer starren, nicht abänderbaren Streckenführung zu

- 2 -

verstehen. Daher ist auch der von Ihnen verwendete Begriff "Dauerflugstraße" als solcher nicht zutreffend. Vielmehr werden Flugstrecken dem jeweils bestehenden Bedarf angepaßt.

Wie ich schon mehrfach ausgeführt habe, mußte der bisher auf Überflugsstrecken im ehemaligen jugoslawischen Luftraum geführte Luftverkehr nach der Sperre des Luftraumes auf andere Überflugsrouten aufgeteilt werden. Dabei wurde versucht, eine überproportionale Belastung nur eines Gebietes zu vermeiden aber dennoch möglichst kurze Flugrouten zu wählen.

Die vermehrte Führung von Luftfahrzeugen über die Oststeiermark ist daher lediglich eine temporäre Maßnahme, die schon aus wirtschaftlichen Überlegungen - ökonomisch sind nur direkte Flugrouten - nach einer Öffnung des Luftraumes über dem ehemaligen "Jugoslawien" wieder revidiert werden wird und zu der es auch keine Alternativen gibt.

Zu den Fragen 3 und 4:

"Wurde diese Änderung mit dem betroffenen Bundesland Steiermark abgesprochen?"

"Wenn ja, wann hat dies stattgefunden?"

Ich gehe davon aus, daß sich die von Ihnen angesprochene "Änderung" auf die im Motiventeil Ihrer Anfrage angeführte Einrichtung von "Dauerflugstraßen" bezieht. Da es eine solche nicht gibt, haben auch keine diesbezüglichen Gespräche mit dem betroffenen Bundesland stattgefunden. Darüberhinaus ist Luftverkehr Bundessache, sowohl in Gesetzgebung als auch Vollziehung.

Ich darf aber nochmals darauf hinweisen, daß bei dem derzeit in Ausarbeitung befindlichen neuen gesamteuropäischen Flugstreckennetz die österreichische Delegation von mir den Auftrag hat, den Standpunkt einer weitergehenden Auffächerung des Flugverkehrs und damit einer möglichst gleichen und auch mög-

- 3 -

lichst geringen Belastung der einzelnen Regionen zu vertreten. Im Rahmen der Verhandlungen konnten bereits Teilerfolge erzielt werden. Die Interessen der Bundesländer und damit auch der Steiermark werden dabei - soweit dies mit den für Österreich bestehenden völkerrechtlichen Verpflichtungen vereinbar ist - Berücksichtigung finden.

Wien, am 28. Mai 1993
Der Bundesminister

